

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/005/2020/1

Kreisausschuss am 08.06.2020

Zu Punkt 18: Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann

Landrat Hendele verweist auf die auf den Tischen ausliegende sowie im Kreistagsinformationssystem hochgeladene Ergänzungsvorlage.

Herr Hanheide berichtet aus den Beratungen des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz und kündigt an, dass es eine weitere Ergänzungsvorlage für die Sitzung des Kreistages am 22.06.2020 geben werde, sofern die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zeitnah abgeschlossen werden könne. Des Weiteren führt er aus, dass die Finanzierung den Kreishaushalt keineswegs belasten solle. Der Kreis Mettmann habe auch aus anderen Gebietskörperschaften bereits Anfragen erhalten, weshalb er gegenwärtig kein Problem sehe, dass dieses Projekt funktionieren werde.

Abschließend bedankt sich Landrat Hendele bei den anwesenden Kreistagsabgeordneten, dass diese beim Bau der Kreisleitstelle die Verwaltungsmeinung bezüglich der Kreisfeuerweherschule mitgetragen haben. Dies zahle sich nun aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und personellen Vorbereitungen für die Gründung und den Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann (Kreisfeuerweherschule) am Standort des Neubaus der Kreisleitstelle auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption fortzuführen.

Der vorherige Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den teilnehmenden kreisangehörigen Städten (Städte mit hauptamtlichen Feuerwehrpersonal), in der insbesondere die Trägerschaft des Kreises, die Belegungsrechte und -pflichten der ka. Städte, die Personalausstattung und Finanzierung der Kreisfeuerweherschule einvernehmlich geregelt werden, ist eine grundlegende Voraussetzung für die angestrebte Aufnahme des Schulbetriebs im Jahr 2021.

Die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen; unabhängig davon ist der Fachausschuss regelmäßig über den Fortgang des Projekts zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 20: Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann

KA Köster-Flashar berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Herr Hanheide erläutert, dass eine ausformulierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung in die Gremiensitzungen im 3. Quartal eingebracht werde und eine Anschubfinanzierung für das Projekt aus

dem Kreishaushalt kommen solle. Die hohe Nachfrage der Städte bestehe weiterhin, entsprechend seien die Kooperationssignale aus den Städten durchweg positiv.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und personellen Vorbereitungen für die Gründung und den Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann (Kreisfeuerweherschule) am Standort des Neubaus der Kreisleitstelle auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption fortzuführen.

Der vorherige Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den teilnehmenden kreisangehörigen Städten (Städte mit hauptamtlichen Feuerwehrpersonal), in der insbesondere die Trägerschaft des Kreises, die Belegungsrechte und -pflichten der ka. Städte, die Personalausstattung und Finanzierung der Kreisfeuerweherschule einvernehmlich geregelt werden, ist eine grundlegende Voraussetzung für die angestrebte Aufnahme des Schulbetriebs im Jahr 2021.

Die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen; unabhängig davon ist der Fachausschuss regelmäßig über den Fortgang des Projekts zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen